

Exkursionsmittel

Antragsberechtigt: Nichtexkursionsfächer (Kategorie III)

Exkursionsfächer sind alle die Fächer, für deren zugeordnete Studiengänge Exkursionen als Pflichtlehrveranstaltungen in der jeweiligen Studien- bzw. Prüfungsordnung verankert sind.

Exkursionsfächer müssen die Exkursionen aus der Grundzuweisung finanzieren. Die Gewährung von Sondermitteln ist nicht möglich.

Nichtexkursionsfächer sind alle übrigen Fächer. Sie können für vorgesehene Exkursionen einen Zuschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erhalten. Ein Anspruch darauf besteht nicht, selbst wenn bereits Verpflichtungen eingegangen sein sollten. Ein Anspruch auf Bezuschussung besteht auch dann nicht, wenn der DAAD einen entsprechenden Zuschuss gewährt.

Bei einem Antrag auf Exkursionsmittel sind folgende Angaben notwendig:

1. Zielort
2. Fahrstrecke
3. Termin (An- und Abreisetag)
4. Zahl der studentischen Teilnehmenden und der Begleitpersonen
5. Finanzierungsplan
6. Ausführungen zur Notwendigkeit der Fahrt

Bezuschusst werden nach Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel ausschließlich Rückfahrkarten der DB, II. Klasse, günstigste Abfahrtszeit, günstigster Preis, zu 75%, unabhängig von der Entfernung und der Dauer.

Zuschüsse werden nur für Exkursionen innerhalb Europas oder außerhalb Europas bis zu 2.000 Bahnkilometer gewährt.

Der Höchstbetrag für die Förderung einer Exkursion liegt bei 2.500 €. **Die Gewährung** dieses Betrages schließt gleichzeitig einen Zuschuss zu Exkursionen der antragstellenden Person für die folgenden 3 Jahre aus.

Termine:

Für Exkursionen, deren Abreisetag zwischen dem 01.01. und dem 30.06. liegt, ist ein Antrag auf Bezuschussung der Reise bis zum 15.10. des Vorjahres vorzulegen.

Haushaltsmittel für Exkursionen, deren Abreisetag zwischen dem 01.07. und 31.12. liegt, müssen bis spätestens 15.04. des jeweiligen Kalenderjahres im voraus beantragt werden.

Verspätet eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht das Datum des Antragsschreibens maßgeblich ist, sondern allein der Posteingang bei der Verwaltung.

Weitere Auskünfte: Abteilung Finanzen und Beschaffung
Referat FIN 3 Tel.: 39 – 2 33 44 oder 39 – 2 21 90